

Submissionsgrundlagen der SBB bezüglich FAUNA

(Auszug aus dem Normpositionenkatalog 102 der SBB)

- 555** Schutz der Fauna
- .100** Vorgaben
 - .200** Massnahmen
 - .210 01**
 - Fallen, aus denen sich Tiere nicht befreien können, sind zu vermeiden.
 - Bei problematischen Elementen (wie z. B. Becken, Schächte, Brunnen etc. für Amphibien) sind geeignete Massnahmen für Fluchtwege zu treffen oder sie sind regelmässig zu überwachen. Bei Bedarf sind die Bauleitung, die UBB bzw. die Umweltfachspezialisten der SBB hinzuzuziehen.
 - Tiere, die sich in die Baustellenbereiche verirrt haben (Amphibien, Reptilien, Säuger) sind mit geeigneten Massnahmen zu entfernen. Die Bauleitung bzw. die UBB sind hinzuzuziehen und zu informieren.